

Beschlussvorlage

BV0127/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		12.11.2009
Hauptausschuss		18.11.2009
Stadtverordnetenversammlung		02.12.2009

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 3 "Landzunge" sowie über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 3 "Landzunge"

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschluss vom 30.01.1991 (BV 05.4/10/91) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Landzunge).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 08.09.1993 (BV 107/36/93) zur Aufstellung eines Grünordnungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge“

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 30.01.1991 (BV 05.4/10/91) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge“ gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss vom 20.10.1993 (BV 136/37/93) dahingehend geändert, dass Teile des Geltungsbereiches dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördliches Seeufer“ zugeordnet worden sind.

Mit Beschluss vom 08.09.1993 (BV 107/36/93) hat die Stadtverordnetenversammlung weiter die Aufstellung eines Grünordnungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 gefasst. Auch hier wurde mit Beschluss vom 20.10.1993 (BV 137/37/93) eine Änderung des Geltungsbereiches vorgenommen.

Ziel der vorgenannten Beschlüsse war es, die Ansprüche der Allgemeinheit bezüglich der Erholungsnutzung und die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes im Bereich der Landzunge in Nieder Neuendorf in Einklang zu bringen. Vorgesehen war seinerzeit u.a. die Schaffung einer Parkanlage mit der Integration einer Gaststättenondernutzung. Eine verfahrenstechnische Weiterführung ist bisher insbesondere vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus der Abzweiges Havelkanal / Havel-Oder-Wasserstraße nicht erfolgt. Festzustellen ist aber, dass die mit den Aufstellungsbeschlüssen verfolgten Zielstellungen teilweise trotzdem umgesetzt sind.

Nachdem nunmehr die Arbeiten zum Ausbau des Abzweiges Havelkanal / Havel-Oder-Wasserstraße in Nieder Neuendorf abgeschlossen sind, ist vorgesehen, für den Bereich der Landzunge einen Bebauungsplan aufzustellen, mit dem unter anderem auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Integration der Gaststättenondernutzung im Bereich der Landzunge geschaffen sowie die bestehenden Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden sollen. Mit dem zu erarbeitenden Umweltbericht zum Bebauungsplan werden die Fragen der Grünordnung behandelt. Gleichzeitig ist in diesem Zusammenhang die Durchführung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf erforderlich.

Da der Geltungsbereich der ursprünglichen Aufstellungsbeschlüsse aufgrund der geographischen Veränderungen (Abbaggerung der Landzunge) neu zu definieren ist, wird seitens der Verwaltung zur verfahrensrechtlichen Klarheit die Aufhebung der alten Aufstellungsbeschlüsse vorgeschlagen. Gleichzeitig werden neue Beschlüsse für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 bzw. zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf zum Beschluss vorgelegt (siehe BV 0126/2009 (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ sowie BV 0128/2009 (Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“)

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV 054/10/91 vom 30.01.1991: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3
 BV 107/36/93 vom 08.09.1993: Beschluss zur Aufstellung eines Grünordnungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3
 BV 137/37/93 vom 20.10.1993: Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches des bebauungsplanes Nr. 3
 BV 137/36/93 vom 20.10.1993: Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches des Grünordnungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3

III. Finanzielle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
☐ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2009	2010	2011	2012
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2009	2010	2011	2012

Deckung: ☐ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

- ☐ Mehreinzahlungen
- ☐ Mehrerträge
- ☐ Minderauszahlungen
- ☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Luftbild mit der Darstellung der erfolgten Abbagerung

Hennigsdorf, 06.10.2009

Bürgermeister